

Betreuungsreglement

inkl. Preisliste und Dienstleistungsangebot



1. Allgemeines

Birsig-Kids Verein Kindertagesstätte ist konfessionell und politisch unabhängig, verfügt über eine Bewilligung des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt und ist im Handelsregister eingetragen.

Dieses Reglement basiert auf den Vorgaben des Tagesbetreuungsgesetzes und der Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung des Kantons Basel-Stadt.

2. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Montag - Freitag: 07:00 - 19:00 Uhr ausser an gesetzlichen Feiertagen.

Die Kindertagesstätte ist während zwei Wochen in den Sommerferien, einer Woche in den Weihnachtsferien und ausgewählten Brückentagen geschlossen. Die genauen Daten werden zu Beginn eines jeden Jahres durch Aushang in der Kindertagesstätte festgelegt.

3. Anmeldung

Für die Anmeldung eines Kindes ist ein obligatorisches Vorstellungsgespräch zwischen Eltern/Sorgerechtsberechtigten und der pädagogischen Leitung erforderlich.

Während des Vorstellungsgesprächs wird auch der geplante Eintrittstermin und die Eingewöhnungszeit festgelegt. Die Eingewöhnungszeit, in der Regel 4 Wochen, wird zum regulären Betreuungssatz verrechnet.

4. Beendigung des Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Monatsende erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Bei vorzeitigem Austritt durch die Eltern sind dennoch die gesamten Monatsbeiträge bis Vertragsende geschuldet.

5. Betreuungsmodule

Entsprechend des individuellen Betreuungsbedarfs können die Betreuungsmodule für jeden Wochentag zusammengestellt werden.

<i>Ganztagesbetreuung</i>	<i>mit Mittagessen (20%)</i>	
Einlaufzeit:	07:00 - 09:00 Uhr	
Abholzeit:	17:00- 19:00 Uhr	
Verpflegung:	Frühstück, Mittagessen und Z'vieri	
<i>Vormittagsbetreuung</i>	<i>mit Mittagessen (14%)</i>	<i>ohne Mittagessen (10%)</i>
Einlaufzeit:	07:00 - 09:00 Uhr	07:00 - 09:00 Uhr
Abholzeit:	13:45 - 14:00 Uhr	bis 12:00 Uhr
Verpflegung:	Frühstück und Mittagessen	Frühstück
<i>Nachmittagsbetreuung</i>	<i>mit Mittagessen (14%)</i>	<i>ohne Mittagessen (10%)</i>
Einlaufzeit:	ab 11:00 Uhr	13:45 - 14:00 Uhr
Abholzeit:	17:00 - 19:00 Uhr	17:00 - 19:00 Uhr
Verpflegung:	Mittagessen und Z'vieri	Z'vieri



Betreuungsreglement

inkl. Preisliste und Dienstleistungsangebot



Nur Mittagsbetreuung inkl. Mahlzeit (4%)

Einlaufzeit:	ab 11:00 Uhr
Abholzeit:	13:45 - 14:00 Uhr
Verpflegung:	Mittagsessen

Frühbetreuung vor dem Kindergarten / vor der Schule (2%)

Einlaufzeit:	ab 7:00 Uhr
Abholzeit:	zum Schulbeginn
Verpflegung:	Frühstück

Für die Berechnung des Gesamtbelegung bitte die %-Werte der einzelnen Module für eine Woche addieren.

Die gewählten Tage können während eines Monats nicht verändert werden. Änderungswünsche für den Folgemonat sind bis zum 15. des Vormonats bekannt zu geben. Die Änderung wird - vorausgesetzt der Verfügbarkeit - schriftlich von uns bestätigt.

6. Preisliste

Betreuungskosten bei 100% Belegung je Kind und Monat

Fr. 2'995.00	Betreuungskosten inkl. Verpflegung	abzgl. Betreuungsbeiträge BS
Fr. 950.00	Zuschlag Kleinkind Alter 3 bis 18 Monate	abzgl. Betreuungsbeiträge BS

Rabatt auf Elternbeiträge (Betreuungskosten)

10 %	auf den Elternbeitrag für das zweite Kind ab dem 3. Kind auf Anfrage
------	---

Unsere Betriebsferien und die Feiertage sind bereits in die monatlichen Betreuungskosten mit einberechnet; der Monatsbeitrag ist ohne Abzug geschuldet. Auch können persönliche Absenzen und Ferien nicht kompensiert oder rückerstattet werden.

Optionale Zusatzleistungen

Zusätzlich zu den oben genannten Betreuungsmodulen ist es möglich kurzfristig weitere Leistungen zu buchen, sofern wir freie Betreuungskapazitäten haben.

120.00 Fr.	Ganzer Tag inkl. Verpflegung
90.00 Fr.	Halber Tag mit Mittagessen
60.00 Fr.	Halber Tag ohne Mittagessen
30.00 Fr.	Mittagessen inkl. Betreuung über Mittag
70.00 Fr.	Ferienbetreuung Schulkind inkl. Verpflegung

Betreuungsbeiträge Kanton BS

Der Kanton Basel-Stadt gewährt in den meisten Fällen grosszügige Betreuungsbeiträge, die von den oben genannten Betreuungskosten abgezogen werden. Mehr Informationen dazu in Kapitel 8.



Betreuungsreglement

inkl. Preisliste und Dienstleistungsangebot

7. Zahlungskonditionen

Die Monatsbeiträge sind – so weit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart – im Voraus zum Monatsanfang zu bezahlen. Für die Zusatztage erhalten Sie eine Rechnung, zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.

8. Betreuungsbeiträge Kanton Basel-Stadt

Für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt erhalten alle Eltern, unabhängig vom Einkommen, einen signifikanten Beitrag an die Betreuungskosten in unserer Kindertagesstätte. Die Höhe des Betreuungsbeitrags ist dann abhängig von Einkommen und Familiensituation.

Bewilligte Betreuungsbeiträge werden von Birsig-Kids auf der Monatsrechnung der Eltern direkt abgezogen.

Der Betreuungsbeitrag ist an einige Mindestvoraussetzungen geknüpft; unter anderem ist der Antrag durch die Eltern unter Einhaltung der Fristen vorab direkt an das Erziehungsdepartement zu stellen und die bewilligte Mindestbelegung muss 40% (ab Kindergartenentritt mindestens 30%) betragen.

Für mehr Informationen besuchen Sie bitte die Homepage des Erziehungsdepartements oder lassen sich von der Fachstelle Tagesbetreuung beraten.



Säuglingszuschlag

Für die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten braucht es mehr Betreuungspersonal. Der Kanton bezahlt deshalb einen Zuschlag für die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten (Säuglingszuschlag). Der maximale Zuschlag beträgt bei 100% Belegung Fr. 950.00 pro Monat. Der Zuschlag ist unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern.

Beispiel:	3x 20% Ganztagesbetreuung am Montag, Dienstag und Freitag
	+ 1x 14% Donnerstag am Vormittag mit Mittagessen
	= 74% Belegung
	Fr. 2'995.00 x 74%
Betreuungskosten	= <u>Fr. 2'216.30</u>
	- Fr. 1'061.20 Betreuungsbeitrag Kanton BS
	= Fr. 1'155.10 Elternbeitrag

9. Krankheit und Unfall

Kranke Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Nach Genesung darf das Kind erst wieder in die Kindertagesstätte gebracht werden, nachdem es einen Tag fieberfrei bzw. gesund zu Hause war.

Sollte Ihr Kind während der Betreuung in der Kindertagesstätte krank werden oder einen Unfall erleiden, so werden wir Sie umgehend benachrichtigen. Das Kind ist schnellstmöglich von der Kindertagesstätte abzuholen.



Betreuungsreglement

inkl. Preisliste und Dienstleistungsangebot



Sollten wir Sie nicht unmittelbar erreichen können, so behalten wir uns in Notfällen vor, Ihr Kind einem Arzt oder im Spital vorzuführen. Die Eltern/Sorgerechtberechtigten sind voll umfänglich für die entstehenden Kosten verantwortlich.

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes selbst verantwortlich.

10. Einlaufen der Kinder

Die Einlaufzeiten (Kapitel 5) sind einzuhalten. Bei Verspätungen oder bei Nichtbringen/Krankheit des Kindes ist das Betreuungspersonal immer telefonisch zu benachrichtigen.

Die Eltern tragen bitte Sorge um eine wettergerechte Kleidung, da wir bei (fast) jedem Wetter Spaziergänge und Aussenaktivitäten durchführen. Empfohlen werden alte oder spielgerechte Kleidung, Regenschutz und Stiefel, Sonnenhut, Mütze, Schal und Handschuhe im Winter.

Aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr sind Crocs und Flipflops nicht erwünscht.

Im Sommer müssen die Kinder bereits morgens eingecremt in die Kindertagesstätte kommen. Bevor sich das Team am Nachmittag mit den Kindern ins Freie begibt, werden die Kinder von uns nochmals eingecremt.

11. Abholen der Kinder

Die Abholzeiten sind einzuhalten. Bei Verspätungen ist das Betreuungspersonal umgehend telefonisch zu benachrichtigen.

Bitte lassen Sie alle zur Abholung berechtigten Bezugspersonen bei uns registrieren. Informieren Sie uns ausserdem vor Abholung, wenn Ihr Kind ausnahmsweise nicht von einer berechtigten Bezugsperson abgeholt werden wird. Ohne Information werden wir das Kind nicht aus unserer Obhut geben.

Für ältere Kinder kann auf Ihren Wunsch vereinbart werden, dass die Kinder nach Ende der Betreuungszeit eigenständig nach Hause gehen dürfen.

12. Haftung

Bitte beachten Sie die AGB.

Für verlorene, gestohlene oder beschädigte private Gegenstände können wir keinerlei Haftung übernehmen. Lassen Sie deshalb wertvollen Schmuck, Kettchen, etc. zu Hause.

Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, auch für Schäden, die durch das Kind verursacht werden.

Birsig-Kids verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

13. Gültigkeit

Dieses Betreuungsreglement gilt ab 1. März 2025.

Basel, den 24. Februar 2025

Der Vereinsvorstand

Birsig-Kids Verein Kindertagesstätte

